



Jahrgang 19

Freitag, den 3. April 2020

Nummer 14

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Karfreitag“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe
in Kalenderwoche 15 auf

Donnerstag, 2. April 2020, 14.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Die Redaktion



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Finsing, Finsinger Au

Herrn Franz Fellermer

70 Jahre



Aus dem Rathaus

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Ostermontag“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe
in Kalenderwoche 16 auf

Mittwoch, 8. April 2020, 14.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Abfallwirtschaft April

Abholung Restmüll	06.04. Verschiebung 21.04.
Abholung Biomüll	15.04. Verschiebung 28.04.
Abholung Gelber Sack	17.04. Tour A 18.04. Tour B
Abholung Papier	21.04. Tour A 23.04. Tour B

Mobile Aktenvernichtung in der Gemeinde Finsing

Am **Donnerstag, den 23.04.2020** haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finsing die Möglichkeit, ihre wichtigen privaten Dokumente von der Firma Shred-it aus Kirchheim vor Ort vernichten zu lassen. Die Gemeinde Finsing bietet diesen Bürgerservice **kostenlos** an. Der Shredder-LKW steht in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Gemeinde Finsing am Rathaus in Neufinsing bereit.

Ob komplette Ordner, Kontoauszüge, abgelaufene Verträge, CD's ohne Hüllen, Disketten usw. – der hochmoderne Shredder erledigt dies schnell und sicher. Er ist so konzipiert, dass so gut wie jedes Material zerkleinert werden kann.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, um dem Thema „Datenmissbrauch“ entgegenzuwirken. Vertrauliche Daten gehören nicht in den Papiercontainer oder in die Papiertonne. **Gewerbliche Mengen werden nicht angenommen.**

Kressirer/1. Bürgermeister



Standesamtliche Nachrichten

Verstorben sind

Herr Golam Nabi Fagiri
Frau Martha Stellwag

65 Jahre
72 Jahre



In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 09. März 2020

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl S. 408) erlässt die Gemeinde Finsing folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Finsing.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,00 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- b) öffentliche Straßen und alle ihrer Bestandteile nach § 2 Abs. 1 dieser Verordnung durch Tiere verunreinigen zu lassen
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gras- und sonstigen Grünschnitt, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 - auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 - in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schützen oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen § 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenz ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner auf die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauernwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in übliche Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf durchzuführen.
- b) Von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflußrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straße, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
- b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer Parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

- c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnis der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen, (z.B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelung

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsfläche, die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würde, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- b) die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- c) entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 28.02.2000 außer Kraft.

Neufinsing, den 09. März 2020

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenverzeichnis

Gruppe A

Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen:

Erdinger Straße

Münchner Straße

Gruppe B

Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnrande in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite:

Geltinger Straße

Hofener Straße

Kirchenstraße

Markt Schwabener Straße

Neuchinger Weg

Neufinsinger Straße

Am Isarkanal

Oskar-von-Miller-Ring

Hauptstraße

Seestraße

Finsinger Straße

Großsenderstraße

Torfstraße

Gruppe C

Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte:

Alle übrigen Straßen und Straßenabschnitte sind solche der Gruppe B.

Straßenkehrung – in allen Straßen innerhalb der Ortschaft

Quartalskehrung

06. – 08.04.2020

!!! Bitte beachten Sie die neue Information zum Ablauf !!!

Im Ortsteil Neufinsing beginnt die Kehrung am ersten Tag und wird in der Regel fertiggestellt.

In den Ortsteilen Eicherloh und Finsing erfolgt die Kehrung am zweiten Tag des oben angegebenen Zeitraums.

Die weiteren Kehr Tage dieser Woche sind nur Reservetage, die eventuell bei extremer Verschmutzung nach dem Winter oder bei Laubfall benötigt werden. In so einem Fall wird Neufinsing fertig gekehrt und im Anschluss daran mit den weiteren Ortsteilen begonnen.

Die Anlieger werden gebeten, unmittelbar vor diesem Termin die Gehwege zu säubern und die Kraftfahrzeuge von den Straßen zu entfernen, damit die Straßenkehrmaschine den Schmutz mit aufnehmen kann. Die Straßenreinigung mit der Kehrmaschine ersetzt nicht die satzungsgemäße Pflicht zur Straßenreinigung durch die Anlieger. Sollten parkende Fahrzeuge an Grundstücken die Straßenreinigung ständig unmöglich machen, so sind die Anlieger nach wie vor verpflichtet, ihren Straßenanteil zu säubern. Aus diesem Grund bitten wir, diese Hinweise zu beachten, damit den Anliegern eine Eigenreinigung erspart bleibt.



Beratungsstelle für Senioren



In der Corona-Krise ist der Alltag für viele von uns eine Herausforderung.

Wir unterstützen Sie in dieser schwierigen Zeit sehr gerne.

Senioren, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnung nicht verlassen und Hilfe benötigen, können sich unter folgender Telefonnummer bitte melden:

08122/95834-20 (Pflegestern Beratungsstelle)

08121/82395 (Nachbarschaftshilfe Frau Strobl)

Wir organisieren für Sie:

- Einkaufsservice (Lebensmittel werden an die Tür gestellt)
- Besorgung von Medikamenten
- individuelle Hilfen

Die Beratung für Senioren findet weiterhin statt:

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit
- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Unsere Beratung erfolgt zurzeit ausschließlich telefonisch (08122/95834-20)

Wir haben unsere Sprechzeiten erweitert:

Montag 8:00-13:00 / Mittwoch 8:00Uhr-13:00Uhr / Donnerstag 8:00-13:00Uhr

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam

Niederschrift über die 82. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 9. März 2020 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 82. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.03.2020 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Hagn, Martin

Haßelbeck, Regina

Heilmair, Dieter

Keimeleder, Franz

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Schönhofen, Robert

Söhl, Lorenz

Struck, Andrea

Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mayer, Markus

Schnalke, Anton

Theen, Wolfgang

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2020
2. Erweiterung Schule Finsing, Westtrakt; Freigabe der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Architektenleistung
3. Erlass einer Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
4. 5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Billigung- und Auslegungsbeschluss
5. Gestattungen nach § 12 GastG
- 5.1. Goldachtaler Eicherloh e.V.
- 5.2. Eicherloher Maibaum Gbr
- 5.3. Anglergilde Sempt e.V. Markt Schwaben
- 5.4. Burschenverein Finsing e. V.
- 5.5. Burschenverein Finsing e. V.
- 5.6. Burschenverein Finsing e. V.
- 5.7. Burschenverein Finsing e. V.
- 5.8. Burschenverein Finsing e. V.
- 5.9. Kulturverein Jagdhaus Maxlrub
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1. Teilnahme an der Verkehrsschau
- 6.2. Verlegung des Minispielfeldes

- 6.3. Vollsperrung in der Seestraße
- 6.4. EMF-Messungen in Eicherloh
- 6.5. Unklare Straßenmarkierungen an der Kanalbrücke Seestraße
- 6.6. Teilnahme an der Verkehrsschau durch Gemeinderäte
- 6.7. Fahrbahn zwischen Neufinsing und Pliening

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2020

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Erweiterung Schule Finsing, Westtrakt; Freigabe der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Architektenleistung

Dem Gemeinderat sind die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Architektenleistung zur Erweiterung der Schule Finsing, Westtrakt zur Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass in dem Europaweiten Ausschreibungsverfahren konkrete Bedingungen für die Bewerbung und die Punktevergabe im Rahmen der Auswertung festgelegt werden müssen. Das beauftragte Architekturbüro Hummel Kraus hat ausführliche Unterlagen ausgearbeitet. Die Eckpunkte werden dem Gemeinderat erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Architektenleistung zur Erweiterung der Schule Finsing, Westtrakt zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

3. Erlass einer Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Dem Gemeinderat ist der Entwurf einer ausgearbeiteten Verordnung zur Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die bestehende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 28.02.2000 nach 20 Jahren ausläuft. Es sollte deshalb eine neue Verordnung erlassen werden, durch die die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wie bisher auf die Anlieger übertragen wird. Es wurde das Verordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags verwendet und auf die Belange der Gemeinde Finsing angepasst. Das Muster berücksichtigt die gerichtlichen Entscheidungen, die in den letzten Jahren in Bezug auf die rechtliche Gültigkeit der Verordnungen getroffen wurden. Wesentliche Änderungen haben sich nur beim Reinigungsturnus und bei den Gruppierungen im Straßenverzeichnis ergeben.

Abschließend verweist der Bürgermeister auf die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising über die Regelungen entlang der St 2082.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter zu erlassen. Die Verordnung ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird dem Protokoll beigelegt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

4. 5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Billigung- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die 5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ den Bereich der Gokartarena betrifft. Der Betreiber wünscht die Verschiebung und Vergrößerung des Bauraumes für ein Hotel. Bauamtsleiter Kitzel erläutert, dass die Verschiebung und Vergrößerung des Hotelstandortes ursprünglich in der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ mit geplant war.

Es hat sich im Laufe des Verfahrens herausgestellt, dass für das geplante Hotel umfangreiche Untersuchungen zu den Immissionen erforderlich sind. Diese hätten die 4. Änderung des Bebauungsplanes verzögert. Der Teilbereich der Gokartarena wurde deshalb aus der 4. Änderung herausgenommen und in einer 5. Änderung separat behandelt.

Die erforderlichen Gutachten liegen inzwischen vor. Auf deren Grundlage wurde nun der Bebauungsplanentwurf entwickelt. An dem Hotel werden voraussichtlich erhebliche Schallschutzmaßnahmen in Form von Vorbauten oder ähnlichem notwendig. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläutert Bürgermeister Kressirer, dass dem Vorhaben grundsätzlich nichts entgegensteht, da der Antragsteller, also der Betreiber der Gokartarena die Kosten für die Bebauungsplanänderung trägt.

Beschluss:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“, mit Begründung, in der Fassung vom 28.02.2020 und dem Umweltbericht in der Fassung vom 15.05.2019 wird vom Gemeinderat gebilligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. Goldachtaler Eicherloh e.V.

Der Theaterverein Goldachtaler Eicherloh e.V. beantragt für die Theateraufführungen im Bürgerhaus Eicherloh für folgende Tage (13.03., 14.03., 20.03., 21.03., 22.03., 27.03., 28.03., und 29.03.2020) eine Gestattung gemäß § 12 GastG. Freitags und samstags von 19:30 Uhr bis 01:00 Uhr und sonntags, von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Goldachtaler Eicherloh e.V. für die Theateraufführungen im Bürgerhaus Eicherloh im März zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.2. Eicherloher Maibaum Gbr

Die Eicherloher Maibaum Gbr beantragt eine Gestattung gemäß § 12 GastG für das Maibaumaufstellen am Freitag, den 01.05.2020 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Parkplatz des Gasthauses Faltermaier.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß § 12 GastG der Eicherloher Maibaum Gbr für das Maibaumaufstellen am Freitag, den 01.05.2020 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Parkplatz des Gasthauses Faltermaier zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.3. Anglergilde Sempt e.V. Markt Schwaben

Der Verein Anglergilde Markt Schwaben beantragt eine Gestattung gemäß § 12 GastG für das Anfischen am Sonntag, den 19.04.2020 von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Fischweiher An der Dörfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung der Anglergilde e.V. Markt Schwaben für das Anfischen am Sonntag, den 19.04.2020 von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Fischweiher An der Dörfen zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.4. Burschenverein Finsing e. V.

Für die Sonnenwendfeier auf der Wiese bei der Kapelle am Saurüssel wird für den 20.06.2020 (Ersatztermin am 27.06.2020) von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Sonnwendfeier am 20.06.2020 (Ersatztermin: 27.06.2020) von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.5. Burschenverein Finsing e. V.

Für den traditionellen Maitanz auf der Wiese Fl. Nr. 1/3 in Finsing wird für den 20.05.2020 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den traditionellen Maitanz am 20.05.2020 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.6. Burschenverein Finsing e. V.

Für das Weinfest mit Burschenwettkämpfe auf der Wiese Fl. Nr. 1/3 in Finsing wird für den 22.05.2020 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Weinfest mit Burschenwettkämpfe am 22.05.2020 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.7. Burschenverein Finsing e. V.

Für das Kabarett auf der Wiese Fl. Nr. 1/3 in Finsing wird für den 23.05.2020 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Kabarett am 23.05.2020 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.8. Burschenverein Finsing e. V.

Für den Festsonntag auf der Wiese Fl. Nr. 1/3 in Finsing wird für den 24.05.2020 von 08:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Festsonntag am 24.05.2020 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.9. Kulturverein Jagdhaus Maxlrub

Der Kulturverein Jagdhaus Maxlrub beantragt für den Krimi-Frühshoppen im Jagdhaus Eicherloh am Sonntag, den 22.03.2020 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß § 12 GastG des Kulturvereins Jagdhaus Maxlrub Eicherloh für den Krimi-Frühshoppen am Sonntag, den 22.03.2020 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Jagdhaus Eicherloh zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen**6.1. Teilnahme an der Verkehrsschau**

GRin Struck erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, dass Bürgerinnen und Bürger an der Verkehrsschau teilnehmen, bzw. zuhören.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Verkehrsschau gemeinsam mit Vertretern der Polizei und des Landratsamtes Erding stattfindet. Es ist für Bürgerinnen und Bürger nicht möglich, an der Verkehrsschau teilzunehmen. Im Voraus ist nicht bekannt, wann die Teilnehmer an welcher Stelle sind. Die Beratungsergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten, welches dem Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt wird. Außerdem weist GRin Struck darauf hin, dass sie Beschwerden wegen erhöhter Geschwindigkeit im Lärchenweg erhalten hat. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Lärchenweg bereits für die Behandlung in der Verkehrsschau vorgemerkt ist.

6.2. Verlegung des Minispielfeldes

GRin Eichinger erkundigt sich über den Abbau des Minispielfeldes, der derzeit durchgeführt wird. Sie möchte wissen, wie damit weiter vorgegangen wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Gemeinderat im Rahmen der Bebauungsplanänderung „Sportanlagen, Ortsteil Neufinsing“ beschlossen hat, das Minispielfeld zwischen den beiden Fußballplätzen wieder zu errichten. Dies wird zur gegebenen Zeit im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen um die Tribüne erfolgen. GR Heilmair ergänzt, dass einige Bauteile der Bande einen relativ schlechten Zustand aufweisen und evtl. erneuert werden müssten.

6.3. Vollsperrung in der Seestraße

GR Lachmann möchte wissen, warum die Seestraße ab dem Fasanenweg gesperrt war.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der Bauhof aufgrund von Baumfällarbeiten nach einem Windbruch in der Eicherloher Straße die Seestraße und die Eicherloher Straße kurzfristig für den Gesamtverkehr sperren musste. Die Umleitung erfolgte über Fasanenweg und Hasenweg.

6.4. EMF-Messungen in Eicherloh

GRin Eichinger erkundigt sich, ob bereits Ergebnisse der EMF-Messung vorliegen, die im Zuge der Errichtung des neuen Funkturms in Eicherloh durchgeführt wurden. Sie bittet darum, die Ergebnisse im Amts- und Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

6.5. Unklare Straßenmarkierungen an der Kanalbrücke Seestraße

GR Wimmer teilt mit, dass durch die Verbreiterung des Gehweges an der Kanalbrücke an der Seestraße die Straßenmarkierungen nicht mehr stimmen. Er bittet darum, dies im Zuge der Verkehrsschau zu besichtigen.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der Bereich der Kanalbrücke an der Seestraße bereits für die Behandlung in der Verkehrsschau vorgemerkt ist.

6.6. Teilnahme an der Verkehrsschau durch Gemeinderäte

GRin Eichinger erkundigt sich, ob die Teilnahme an der Verkehrsschau als Gemeinderätin oder Gemeinderat möglich ist. Bürgermeister Kressirer verneint dies.

6.7. Fahrbahn zwischen Neufinsing und Pliening

GR Keimeleder bemängelt, dass die neue Fahrbahnoberfläche zwischen Neufinsing und Pliening sehr schlecht ausgeführt wurde. Es sind feine Bodenwellen in der Asphaltschicht, die dazu führen, dass das Fahrzeug bei bestimmten Geschwindigkeiten in Schwingungen gerät.

Bürgermeister Kressirer wird beim Bürgermeister der Gemeinde Pliening nachfragen, ob hier eine Abnahme erfolgt ist oder Nachbesserungen geplant sind. Die Maßnahme wurde vom Staatlichen Bauamt Rosenheim beauftragt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 82. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:00 Uhr.

Neufinsing, den 25. März 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck



Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus

Fax
E-Mail

Montag bis Freitag
Donnerstag

Bücherei

E-Mail:

Dienstag

Donnerstag
Freitag

Recyclinghof

und Sperrmüllannahme

Mittwoch
Samstag

Mittwoch
Samstag

Rathausplatz 1

08121-9905-0
08121-9905-39
info@finsing.de
mitteilungsblatt@finsing.de
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Rathausplatz 1

08121-9905-36
info@buecherei-finsing.de
www.eMedienBayern.de
09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am Steinfeld 5

0,25 cbm = 2,50 €
0,50 cbm = 5,00 €
1,00 cbm = 10,00 €

März bis Oktober

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

November bis Februar

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033
oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats
von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr 08121-2206128
im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

Liste von **Babysitter** mit Diplom im Rathaus erhältlich
Einwohnermeldeamt 08121-9905-21 oder 20

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon 08122-9583420
Fax 08122-9583425
E-Mail bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de
www.pflgesterngmbh.de

Kreismülldeponie Isen

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen 08083-1459
Mo, Di, Do, Fr 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende des amtlichen Teils



Kindergartennachrichten

KiTa geschlossen? Wir nutzen die Zeit!

Die Einrichtungen der Kinderland PLUS gGmbH bieten derzeit nur – auf Anweisung der Bayerischen Staatsregierung – eine Notbetreuung für die Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, an.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass nur zwei Pädagogen vereinzelte Kinder betreuen, sondern dass nun Arbeiten erledigt werden, für die sonst im Alltag oft die Zeit fehlt.

Dazu gehören zum Beispiel die Entwicklungsdokumentation und die Vorbereitung von Elterngesprächen.

Sich intensiv mit der Entwicklung jedes Kindes auseinander zu setzen und dies auch mit den KollegenInnen abzusprechen und die eigenen Beobachtungen zu überprüfen ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Wir haben jetzt die Möglichkeit dies intensiv und mit so viel Zeit, wie es wirklich braucht zu tun. Außerdem nutzen wir die Zeit uns weiterzubilden, Ideen zu sammeln und die Zeit, wenn der Kindergarten wieder öffnet, vorzubereiten.

Es gibt mittlerweile auch in unserem Bereich verschiedene Online-Fortbildungsangebote, die wir nutzen. Auch die Fachliteratur wird nun mal wieder aus den Regalen geholt. Sowohl die Onlinefortbildungsangebote, als auch das Literaturstudium haben den Vorteil, dass die MitarbeiterInnen diese flexibel nutzen können – da auch wir viele Mütter rund Väter beschäftigen, die ganz nebenbei, wie viele andere Eltern zur Zeit auch, zusätzlich das Familienleben stemmen.

Diese Zeit bietet ebenso die Chance für die Leitungen Mitarbeitergespräche mit den PädagogenInnen zu führen und diese ausreichend vor- und nachzubereiten. So sind die Teams gut gerüstet für die Zeit, wenn der Normalbetrieb wieder startet.

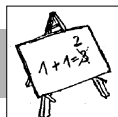
Besonders wichtig ist uns natürlich die gute Betreuung der Kinder in den Notgruppen. Für diese Kinder kann es komisch sein nur zu zweit oder dritt in einem Haus zu sein, in dem sich sonst über 100 Menschen tummeln.

Für die Kinder eine gute Zeit zu gestalten, steht an oberster Stelle. Dies sieht in den Einrichtungen unterschiedlich aus: Manche kochen jeden Tag gemeinsam mit den Kindern ein Mittagessen, manche spielen ganz bewusst in Bereichen oder mit Material, das sonst eher weniger zum Einsatz kommt.

In allen Fällen passiert ganz viel Beziehungsarbeit – so wenige Kinder in der Einrichtung zu haben ist wirklich außergewöhnlich. Wir nutzen diese Zeit als Möglichkeit den irgendwann wiederkehrenden Alltag so vorzubereiten, dass wir einen Teil dieser unumgänglichen Entschleunigung mitnehmen können.

Nina Bergs

Fachberatung Kinderland PLUS gGmbH



Schulnachrichten

Elterninitiative „Zukunft für Kinder“ e.V.

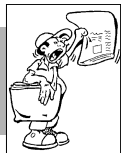
Anmeldung Offenes Ganztagesangebot für das Schuljahr 2020/21

Ab sofort finden Sie das Anmeldeformular für die OGTS der Grundschule Finsing zum Herunterladen auf der Schulhomepage:

<http://www.schule-finsing.de/downloads-elternbriefe-formulare/>
Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Frau Sabine Hofreiter zur Verfügung.

Tel. 08121/71645





Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Deutsche Bahn, MVV, Bahnland Bayern, S-Bahn München

Bauarbeiten S 2, 6.-9.4.2020

wegen Oberleitungsarbeiten auf der S 2, kommt es in den Nächten Montag/Dienstag, 6./7.4. bis Mittwoch/Donnerstag, 8./9.4.2020 (jeweils 1:20 bis 2:45 Uhr) zwischen Markt Schwaben und Erding zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr bei den letzten beiden Zügen.

Weitere Infos erhalten Sie unter 089 20 35 5-000 (Ortstarif) und unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen oder melden Sie sich für den kostenlosen E-Mail-Newsletter an: www.s-bahn-muenchen.de/streckenagent

Deutsche Bahn, MVV, Bahnland Bayern, S-Bahn München

Linie Erding S2 > Markt Schwaben > Feldkirchen

Schienenersatzverkehr und 40-Minuten-Takt

Sa., 11.4. 4.50 Uhr durchgehend bis Di., 14.4.2020 3 Uhr

Weitere Infos erhalten Sie unter 089 20 35 5-000 (Ortstarif) und unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen oder melden Sie sich für den kostenlosen E-Mail-Newsletter an: www.s-bahn-muenchen.de/streckenagent

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Corona-Pandemie

SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar

Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.

Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen.

Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns

Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.

Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/corona-info



Vereine und Verbände

BDS-Gewerbeverband Finsing-Neuching

Zusammenhalten - auch am Ort. Unsere Unternehmen in Zeiten von Corona

Liebe Bürgerinnen und Bürger, viele von uns stellen sich im Moment tagtäglich nur eine Frage: Wie soll das alles nur weitergehen? Wir alle leben in einer Zeit maximaler Einschränkungen und wir alle sehnen uns eigentlich nur nach etwas Normalität.

Viele von uns wollen sich ein Stück Alltag im wahrsten Sinne des Wortes „ins Haus holen“. In Zeiten des Online-Handels ein Leichtes. Doch bevor wir auf den Bestell-Button klicken, sollten wir vielleicht auch an die Unternehmer vor Ort denken.

Gerade die örtlichen Unternehmer stellen sich die Frage: „Wie können wir damit umgehen, unsere Mitarbeiter schützen und doch für unsere Kunden da sein? Es muss ja auch eine Zeit nach Corona geben.“ Einige sind im Moment schon aufgrund der gebotenen Distanz verpflichtet zu schließen, andere möchten ihre Mitarbeiter schützen und reduzieren derzeit die Kapazitäten. Allen ist aber daran gelegen, gerade jetzt für ihre Kundinnen und Kunden da zu sein, diese nach ihren Möglichkeiten zu versorgen und so ein bisschen Normalität aufrecht zu erhalten. Hier einige Beispiele unserer Mitglieder:

Friseur: So bietet beispielsweise Strucks Friseure seine Produktpalette zur Lieferung an - eine Möglichkeit, sich etwas Luxus in unsere vier Wände zu holen. Auch Gutscheine zum Verschicken werden gerne ausgestellt. Bestellungen können über info@strucks-friseure.de getätigt werden.

Dekoration: Auch mydahoam liefert derzeit seine Produkte. Auf www.mydahoam-neufinsing.de werden eine Vielzahl von Artikeln für den Frühling oder für das Osterfest gezeigt. Per Telefon (Di und Do, 10-12 Uhr, 08121-9897649) oder E-Mail (info@mydahoam-neufinsing.de) können der Preis erfragt und die Liefermöglichkeiten besprochen werden.

Essen: Wer sich kulinarisch etwas Gutes tun möchte, kann sich vom Team von Italia Bella verwöhnen lassen. Alle Speisen auf der Menükarte können zwischen 11.30 und 20.30 Uhr bestellt und abgeholt werden (Tel. 08121-2584699).

Kfz-Werkstatt: Und was mache ich, wenn das Auto gerade jetzt Schwierigkeiten macht? Viele sind ja trotz allem auf ihr Fahrzeug angewiesen, um zur Arbeit zu fahren oder Menschen zu unterstützen, die sich nicht selbst helfen können. Alle Werkstätten in unserer Gemeinde (Gramsamer, Maier, Schönhofen) versorgen Ihr Fahrzeug bei notwendigen Reparaturen. Dabei achten sie auf die hygienisch gebotenen Abstände. Autohaus Maier zum Beispiel bietet seinen Kunden an, ihr Fahrzeug kontaktlos am Nachtschalter abzugeben. Bitte informieren Sie sich telefonisch. Der Verkauf von Fahrzeugen und Ersatzteilen läuft derzeit digital statt wie bisher im direkten Kontakt, berichten Autohaus Maier und Autohaus Gramsamer.

Tanken: Tanken kann man regulär weiterhin u.a. bei der Tankstelle Gramsamer, lediglich am Sonntag hat die Tankstelle geschlossen. Das Tanken und der Bezahlvorgang kann weitestgehend kontaktlos ablaufen.

Bank: Die VR-Bank hält ihren Service bereit, allerdings nicht wie gewohnt am offenen Schalter, sondern am sonst wenig genutzten Kassenschalter. Hier sind Kunden und Mitarbeiter durch die Glasscheibe gut geschützt und können alle Tätigkeiten so kontaktarm als möglich abwickeln.

Einbau/hygienischer Schutz: Atelier Damböck bietet unkomplizierte und schnelle Problemlösungen wie Spuckschutzwände an. Diese können in Geschäften, Arztpraxen, Banken und Behörden von großem Nutzen sein, um das gegenseitige Ansteckungsrisiko zu minimieren. Nähere Informationen bietet Atelier Damböck gerne via E-Mail: atelier@damboeck.de.

Bitte unterstützen Sie alle örtlichen Unternehmen, Geschäfte und Betriebe. Das können auch Gutscheine für spätere Zeiten sein oder Bestellungen per Telefon oder Mail, die Ihnen kontaktlos geliefert werden können. Aber vor allem, halten Sie ihnen bitte die Treue und bleiben Sie während und auch nach den schwierigen Zeiten Kunde unserer lokalen Unternehmen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Der BDS-Gewerbeverband Finsing-Neuching wünscht Ihnen allen im Namen seiner Mitglieder aber vor allen Dingen eines: bleiben Sie gesund!

*Gertrud Eichinger, Robert Schönhofen, Sabine Drexler
für den BDS-Gewerbeverband Finsing-Neuching*

Landfrauen

Liebe Landfrauen der Stammtisch im April fällt aus bekannten Gründen aus.

Für den 07. Mai ist unsere Maiandacht vorgesehen je nach Lage werde ich genaueres bekannt geben.

*Eure Ortsbäuerinnen
Martina und Elisabeth*

Eicherloher Maibaum 2020

Auf Grund der aktuellen Lage und der nicht absehbaren weiteren Entwicklung entfällt das Maibaumaufstellen in Eicherloh am 1. Mai 2020,

sowie die zuvor stattfindenden Maibaumwochen im April 2020. Es ist geplant die Veranstaltungen auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Bereits erworbene Karten für den Kabarettisten Binder werden selbstverständlich zurückerstattet.

Maibaumausschuss Eicherloh



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Anschriften

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,
85570 Markt Schwaben, Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Pfarrerinnen Kühn (Montag – Mittwoch) – Tel.: 0 81 21/4 76 94 02

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Aufgrund der Entscheidung von Ministerpräsident Söder, der dringenden Empfehlung der Evang. Landeskirche und des Kirchenvorstandes sind alle Gottesdienste und Kasualien (bis auf Beerdigungen) bis 19.04.2020 abgesagt. Für Seelsorgegespräche und andere Suche nach Hilfe stehen wir weiterhin jederzeit zur Verfügung. Gerne können Sie sich für einen kurzfristigen Termin per Mail oder Anruf an uns wenden.

Weitere Informationen über die aktuelle Entwicklung, der Predigttext vom Sonntag – auch zum anhören, weitere Gottesdienstangebote in Funk und Fernsehen, Seelsorgeangebote, „Nicht alles ist abgesagt“, Kirche mit kids (Kindergottesdienst zu Hause) und vieles mehr finden Sie auf unserer Homepage www.marktschwaben-evangelisch.de



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Anonyme Alkoholiker jeden Mi. von 19.00 - 21.00 Uhr
Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10

Arche München (Selbstmordverhütung) 089-334041

Frauennotruf - Frauenhaus 08081-1738

Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar 089-19240

Malteser Mahlzeitendienst (Ortsstarif) 01801-302010

Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting 0151-64622033

Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr 112

Polizei 110

Polizeiinspektion Erding 08122-968-0

Psychiatrie Krisendienst: 0180-655 300

(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)

Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle) 0941-28003366

Telefonseelsorge evangelisch 0800-1110111

Telefonseelsorge katholisch 0800-1110222

Tourismus Region Erding e.V. 08122-558488

VE München Ost (Notdienst Abwasser) 0175-2617697

Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft

während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten 08121-9905-0

außerhalb die kostenfreie Notfallnummer 0800-66677246

Wasserzweckverband Moosrain

Wasserzweckverband Moosrain (für Eicherloh und Teile Neufinsings)

während den Geschäftszeiten 08122-9828-0

außerhalb dieser (auch für ganz Finsing und Eicherloh):

0800-66677246

Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer) 116 006

Zahnärztlicher Notfalldienst

04. und 05.04.

Dr. Dirk Anders

Unterer Marktplatz 30, 84405 Dorfen

Tel.: 08081 / 2840

Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de

Behandlungszeit: Sa./So. von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr.

In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unaufschiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.

Aktuelle Notdiensttermine unter: www.kzvb.de

Apothekendienst

Freitag, 03.04.

St. Ulrich-Apotheke, Pliening,

Münchener Str. 3, Tel. 08121/81145

Samstag, 04.04.

St. Margareten-Apotheke OHG, Markt Schwaben,

Alte Bräuhausgasse 1, Tel. 08121/3459

Sonntag, 05.04.

St. Georg-Apotheke, Poing,

Bahnhofstr. 2, Tel. 08121/99060

Montag, 06.04.

Falken-Apotheke, Markt Schwaben,

Bahnhofstr. 15, Tel. 08121/3410

Dienstag, 07.04.

Rathaus-Apotheke, Finsing,

Rathausplatz 1, Tel. 08121/71324

Mittwoch, 08.04.

Herz-Apotheke im City Center, Poing,

Alte-Gruber-Str. 2-6, Tel. 08121/976776

Donnerstag, 09.04.

Apotheke am Hirschbach, Forstern,

Hauptstr. 22, Tel. 08124/910045

Freitag, 10.04.

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,

Bürgerstr. 2, Tel. 08121/995500

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kressirer,
Rathausplatz 1, 85464 Finsing
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindeverwaltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Wählergruppe Neufinsing

Nachschau zur Kommunalwahl am 15. März

Die Wählergruppe Neufinsing bedankt sich herzlich bei allen
Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen
und Ihre Stimmen bei der Kommunalwahl am 15. März 2020!

Für die WGN werden in den nächsten sechs Jahren wieder Jürgen Lachmann und Dr. Michael Suhre im Gemeinderat vertreten sein. Wir werden, wie auch in der Vergangenheit, für alle Bürgerinnen und Bürger immer ein offenes Ohr haben und uns, wo immer möglich, für Ihre Anliegen einsetzen! Sprechen Sie uns gerne an (Kontakt über unsere Homepage, die sozialen Medien oder telefonisch unter 08121 9999259), informieren Sie sich bei uns über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat und nutzen Sie die Gelegenheit zur Diskussion und zum Gedankenaustausch bei unseren Veranstaltungen!

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen!

Jürgen Lachmann und Dr. Michael Suhre
für die Wählergruppe Neufinsing




Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

**wittich.de/
jobboerse**

powered by  ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse




Isolation zu Hause

 **3 Steps und du bleibst psychisch gesund!**

1 Konsumiere weniger Nachrichten! 

Bring dich nur **ein-** bis **zweimal täglich** auf den neusten Stand. Nutze verlässliche Quellen wie WHO, Behörden oder die App meinOrt von LINUS WITTICH.
Denn: Ständiger Nachrichtenkonsum kann verunsichern.

2 Strukturiere den Alltag! 

Sprich mit **Freunden und Familie** per Telefon oder Chat. Kümmere dich um deine **Hobbys**. Bewege dich.
Denn: Es fühlt sich gut an, etwas zu tun.

3 Denke positiv! 

Sei kreativ und mache Dinge, die du sonst nicht tust. Versuch das positive in der Krise zu sehen.
Denn: Es hilft, neue Situationen als Chance zu sehen.

LINUS WITTICH Medien KG | Peter-Henlein-Str. 1 | 91301 Forchheim | www.wittich.de

© drubig-photo/fotolia.com

FRÜHLINGS-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Telefon: (09191) 72 32 - 60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.4.2020.



Alexandra Strasser-Lauschke

Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c | 85586 Poing
Telefon: 08121-25 367 54
Telefax: 08121-25 367 55
E-Mail: sl@strasser-lauschke.de
www.strasser-lauschke.de
Flexible Besprechungstermine

- > Arbeitsrecht
- > Familienrecht
- > Erbrecht
- > Mietrecht
- > Verkehrsrecht

Die  **Baumexperten**

www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Sehr geehrte Kunden, unsere Pizzeria ist für den Abholservice geöffnet.

Unser Team ist 7 Tage pro Woche für Sie da und freut sich auf Ihr Kommen.

Ihre Pizzeria Italiabella

Tel.: 08121 2584699

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Kombinieren

und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

Carmen Engel

Telefon: **09191 7232-60**

E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

JETZT KOMBIRABATT SICHERN!

z.B. im 3er-Kombi mit

- FINSING
- PLIENING
- OBERNEUCHING



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.